

Ausstellungsordnung



2. Gemeinsame Leistungsschau der Angora-Herdbuch- und Leistungszucht im ZDRK

Maßgebend für die Schau sind die Bestimmungen des ZDRK für Landesschauen, die der AAB sowie nachfolgend besonders aufgeführte Bestimmungen:

1. Die 2. Gemeinsame Leistungsschau der Angora-Herdbuch- und Leistungszucht im ZDRK wird vom Landesverband Sächsischer Rassenkaninchenzüchter e.V. durchgeführt. Die Beteiligung an dieser Schau steht jedem gemeldeten Mitglied der Angora-Herdbuch-Leistungszucht-Abteilungen aller Landesverbände im ZDRK offen. Die Zulassung erfolgt durch den Veranstalter.

2. Zur Ausstellung zugelassen sind:

Angora-Kaninchen mit Eigen-, Eltern- und Großeltern - Leistung können ab dem Geburtsmonat November des Vorjahres in Zuchtgruppen der Klasse I, Ib, Klasse II und Klasse III ausgestellt werden. Klasse I Herdbuchstamm: 1,0 mit 3+4 oder 7 Nachkommen aus dem Zuchtjahr, von zwei verschiedenen Häsinnen abstammend. 1,0 mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung. Nachkommen mit Eigen-, Eltern- und Großeltern-Leistung.

Klasse Ia: Herdbuchstamm: 1,0 mit 3+4 oder 7 Nachkommen aus dem Zuchtjahr von zwei verschiedenen Häsinnen abstammend. 1,0 mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung. Nachkommen, die ihre Prüfung noch nicht beendet haben, mit Eltern- und Großeltern - Leistung.

Klasse Ib: Große Sammlung: 4+4=8 oder 2+2+4=8 Nachkommen aus dem Zuchtjahr, von zwei verschiedenen Häsinnen abstammend, jedoch von einem Vater; bzw 8 aus einem Wurf. Nachkommen mit Eigen-, Eltern- und Großeltern - Leistung.

Klasse Ic: Große Sammlung; 4+4=8 oder 2+2+4=8 Nachkommen aus dem Zuchtjahr, von einem Vater, aber zwei verschiedenen Häsinnen abstammend, ; bzw 8 aus einem Wurf. Nachkommen, die ihre Prüfung noch nicht beendet haben, mit Eltern- und Großelternleistung, konkurrieren innerhalb einer Klasse Herdbuchstämme und große Sammlungen aus verschiedenen Klassen, so hat bei Punktgleichheit die höhere Klassifizierung Vorrang.

Klasse II: Familiensammlung (ZG 1): 1.0 oder 0,1 mit 3 Wurfgeschwistern aus dem Zuchtjahr. Elterntiere mit Eigen-, Eltern- und Großeltern - Leistung. WG mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung.

Klasse IIa: Familiensammlung (ZG 1): 1,0 oder 0,1 mit 3 Wurfgeschwister aus dem Zuchtjahr. Elterntier mit Eigen-, Eltern- und Großeltern - Leistung. Wurfgeschwister die ihre Prüfung noch nicht beendet haben, mit Eltern -und Großeltern - Leistung.

Klasse III: Wurfgeschwistersammlung (ZG 2): 4 Wurfgeschwister aus dem Zuchtjahr mit Eigen-, Eltern -und Großeltern - Leistung.

Klasse IIIa: Wurfgeschwistersammlung (ZG 2): Wie Klasse III, jedoch Tiere, die ihre Prüfung noch nicht beendet haben.

Klasse IV: Einzeltiere mit Eigen-, Eltern- und Großeltern - Leistung.

Klasse IVa: Einzeltiere, die ihre Prüfung noch nicht beendet haben, mit Eltern- und Großeltern - Leistung.

Maßgebend sind für alle Aussteller die AAB des ZDRK und nachfolgenden ergänzenden Bestimmungen. Mit Abgabe der Anmeldung werden diese durch den Aussteller anerkannt und er verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.

3. Die Bewertung wird im A-B-C-D-System durchgeführt.

4. Es besteht keine Tierzahlbeschränkung. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke Tiere werden in der Quarantäne untergebracht und von der Bewertung ausgeschlossen. Tiere, an denen eine Täuschung wahrzunehmen ist, werden ebenfalls von der Bewertung und Preisverteilung ausgeschlossen, ebenso alle weiteren ausgestellten Tiere des betroffenen Züchters.

5. Es dürfen nur Tiere gemeldet werden, die gegen RHD geimpft sind (spätestens 14 Tage vor der Ausstellung), wobei die Impfung nicht älter als 1 Jahr sein darf.

Der Impfnachweis (Fotokopie) ist bei der Einlieferung abzugeben und verbleibt bei der Schaulleitung. Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen. Die Ausstellernummer lt. B-Bogen ist auf dem Impfzeugnis zu vermerken.

6. Mit der Meldung versichert der Aussteller, dass die Tiere aus seiner eigenen, tierschutzgerechten Zucht mit gesundem Bestand stammen, die Angaben zu den Zuchtgruppen korrekt sind und er seinen Verpflichtungen gegenüber seinem Ortsverein nachgekommen ist.

7. Die **Entgelte** wurden wie folgt festgelegt:

Kostenbeitrag je Tier	8,00 €
Ver- und Entsorgung mit 2 Bechern pro Tier	2,00 €
Zuchtgruppenzuschlag	8,00 €
Tierummeldung	1,00 €
Pflichtkatalog (Jugend freiwillig)	8,00 €
Tageskarte Aussteller (Vorver. über Meldebogen)	5,00 €
Tageskarte Besucher (Tageskasse)	8,00 €
Dauereintrittskarte Aussteller über Meldebogen	8,00 €
Dauereintrittskarte Besucher (Tageskasse)	20,00 €

Der sich aus der Meldung ergebende Kostenbeitrag wird per Lastschrift eingezogen.

8. Die Anmeldung erfolgt in Papierform

9. Meldeschluss ist der 07.10.2020 (Poststempel)

Alle Meldungen gehen an:

Jörg Grafe, Dorfstraße 149, 02708 Rosenbach-Herwigsdorf

Der B-Bogen mit Käfignummer und Halleninformation wird bis zum 22.11.2020 jedem Aussteller per Post zugestellt und ist gleichzeitig die Bestätigung der Anmeldung. Der B-Bogen ist vom Aussteller auf Richtigkeit zu prüfen. Unstimmigkeiten sind sofort mitzuteilen.

Wer seinen B-Bogen bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erhalten hat, soll sich umgehend bei Ronny Tunger, Telefon 03741-595941 oder edv@rassekaninchen-sachsen.de melden. Wer sich nicht meldet, hat keinen Anspruch auf Teilnahme an der Ausstellung. Mit dem Computerausdruck erhält jeder Aussteller seine Kataloggutschein und, sofern bestellt, seine Eintrittskarte als Barcode auf seinen B-Bogen (oben rechts).

10. Die Einlieferung der Tiere erfolgt am Mittwoch, 02.12.2020 zwischen 10 und 18 Uhr. Bitte den Einlieferungsschluss unbedingt einhalten. Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf Bewertung. Ersatztiere sind zugelassen, müssen aber angemeldet werden, jedoch nur in der gleichen Rasse und Farbe. Nicht angemeldete Tiere scheidet bei der Preisverteilung aus. Ist das nicht angemeldete Tier in einer Zuchtgruppe, so erhält auch diese keinen Preis. Am Einlieferungstag ist die Verkaufsnachmeldung kostenlos.

Während der Schau wird für die Verkaufsnachmeldung ein Entgelt von 05,00 € erhoben.

11. Meister im Angora-Herdbuch der 2. Gemeinsamen Leistungsschau der Angora-Herdbuch- und Leistungszucht im ZDRK werden auf alle Rassen und Farbschläge bei Erreichen von 800 Punkten vergeben.

12. Es wird kein Preisgeld ausgezahlt! Alle Geldspenden werden zur Anschaffung von Ehrenpreisen verwendet. Siegertiere und Klassensieger werden laut AAB vergeben. Nicht abgeholte Ehrenpreise werden nicht zugesandt!

13. Die Tiervermittlung während der Schau wird nur durch Beauftragte der Schauleitung vorgenommen. Der Aussteller setzt im Meldebogen seinen Verkaufspreis ein. Zu dieser Summe erhebt die Schauleitung 15% Vermittlungsentgelt, welche vom Käufer getragen wird. Am Sonntag, den 06.12.2020 müssen alle vermittelten Tiere vom Käufer bis 12 Uhr aus den Gehegen entnommen sein. Für Tiere die nach 12 Uhr vom Käufer abgeholt werden wollen, gibt die Ausstellungsleitung keine Gewähr. Tiere, die nach Schau-Ende noch in den Gehegen sitzen, sind vom Aussteller mitzunehmen. Tiere die vergessen wurden, gehen nach Schauende in das Eigentum der Ausstellungsleitung über und werden nicht vergütet. Stellt der Käufer beim Ausstellen eines gekauften Tieres einen Irrtum fest, (falsches Geschlecht, schwerer Fehler) kann das Tier von der Schauleitung zurückgenommen werden. Allerdings ist ein Rückkauf von Tieren, welche die Ausstellungshallen verlassen hatten, nicht mehr möglich.

14. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse haftet die Ausstellungsleitung nicht. Sollten Tierverluste durch erwiesenes Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so wird nach der gültigen AAB des ZDRK vergütet.

15. Sollte die 13. Landesschau Sachsen wegen höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse nicht stattfinden können, werden die anfallenden Kosten anteilmäßig vom Kostenbeitrag einbehalten.

16. Für den Auslass der Tiere bei Schauende ist der B-Bogen vorzulegen. Bei Zuwiderhandlung haftet der Betreffende für einen eventuell entstandenen Schaden.

17. Die Tiere stehen unter bester Pflege und steter Beaufsichtigung. Die Fütterung übernimmt die Ausstellungsleitung und deren eingeteilten Helfer. Sie besteht aus Pellets, Trinkwasser und Heu. Jeder Käfig wird mit 2 Kunststoffbechern ausgestattet. Beide Becher gehen nach Ende der Schau in den Besitz des Ausstellers über. Das Decken von Häsinnen während der Schau ist verboten. Die Tiere dürfen nicht belästigt oder aus den Gehegen genommen werden. Verschlussene Gehege dürfen nur im Beisein eines Beauftragten der Schauleitung geöffnet werden. Den Anordnungen der Schauleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen ziehen die Einbehaltung der Ehrenpreise und den Verweis aus den Ausstellungshallen nach sich.

18. Einsprüche gegen die Bewertung können nur gemäß § 27 der AAB beantragt werden. Reklamationen können nur während der Schau, also bis 06.12.2020, bis 12 Uhr, angenommen werden. In allen Streitfragen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Abschluss des ordentlichen Rechtsweges.

19. Sachehrenpreise bitte an Jens Petzold, Maschinenstraße 12, 01900 Großbröhrsdorf senden.
Geldspenden bitte auf **IBAN: DE70 870 690 750 540 190 917** (Kontoinhaber Landesverband Sächsischer Rassekaninchenzüchter e.V.) überweisen.

20. Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten des Ausstellers (alle Angaben auf dem Meldebogen, insb. Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert. Die Verarbeitung der auf dem Meldebogen genannten Daten erfolgt ausschließlich zur geordneten Abwicklung der Ausstellung und deren öffentlichen Bekanntmachung.

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugend-Ausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere – zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Der Aussteller hat jederzeit das Recht, Auskünfte über die Verarbeitung seiner Daten, Berichtigungen sowie Löschungen zu verlangen. Er kann die Verarbeitung einschränken oder komplett untersagen. Diese Rechte stehen dem Aussteller aber nur zu, soweit hierdurch der geordnete Ablauf der Ausstellung noch gewährleistet ist.

Der Aussteller hat jederzeit das Recht sich wegen der Datenverarbeitung an die Aufsichtsbehörde zu wenden.

Jörg Peterseim (Ausstellungsleiter), Günter Vater, Doreen Kalusok (stv. Ausstellungsleiter),
Jörg Grafe (Verantwortlicher Herdbuch) und Ronny Tunger (EDV-Leiter)

Wichtige Termine:

Anmeldeschluss:	Mittwoch, 07.10.2020
Einlieferung:	Mittwoch, 02.12.2020 von 10:00 bis 18:00 Uhr
Bewertung:	Donnerstag, 03.12.2020
Öffnungszeiten:	Freitag, 04.12.2020 von 13:00 bis 18:00 Uhr
	Samstag, 05.12.2020 von 08:00 bis 18:00 Uhr
	Sonntag, 06.12.2020 von 08:00 bis 14:00 Uhr